

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1886)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. fr. 4. 50.
Vierteljährl. fr. 2. 25.franko für die ganze
Schweiz:Halbjährl. fr. 5. —
Vierteljährl. fr. 2. 90.für das Ausland:
Halbjährlich fr. 6. 30.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Pentzeile oder
deren Raum,
(8. Pfg. für Deutschland)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“Briefe und Gelder
franko**Encyclica Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII.**

an die

Erzbischöfe und Bischöfe Preussens.

Ehrwürdige Brüder!

Gruß und apostolischen Segen!

Schon lange war es Unser Wunsch, Ehrwürdige Brüder, an Euch über die gegenwärtigen Verhältnisse der katholischen Angelegenheiten in Deutschland das Wort zu richten. Wir wünschten dies lebhaft, um in besonderer Weise die Größe der väterlichen sorgsamten Liebe zu bezeugen, welche Wir für Euch und Eure geliebte Schaar hegen; zugleich aber auch, um Euch wegen des wahrhaft apostolischen Eifers zu beglückwünschen, wovon wir Euch, Ehrwürdige Brüder, für Eure Heerde beseelt und entflammt sehen. Wir haben hauptsächlich die Bemühungen im Sinne, die Ihr stets aufwandtet, damit sich die Eurer Hirten Sorge anvertrauten Katholiken niemals von der Tugend, von der Frömmigkeit und dem Wege des Heiles ablenken lassen möchten. Es lag Uns auch überaus am Herzen, Euch den Seelentrost und die Befriedigung kundzutun, die Wir sowohl über die große Bereitwilligkeit empfinden, mit welcher alle katholischen Gläubigen Deutschlands Euch anhängen und auf's Wort gehorsamen, als auch wegen der Ordnung und Eintracht, die unter ihnen immer mehr und mehr erstarkt.

Was früher nicht thunlich war, wollen Wir nun durch dieses Schreiben erfüllen, welches Wir aus freiem Antriebe an Euch richten, indem Wir die feste Hoffnung hegen, daß durch die Gnade der göttlichen Vorsehung bald der Tag anbricht, welcher für die Religion und die Kirche in Deutschland den freudigen Beginn besserer Verhältnisse bringt.

* * *

Keinem von Euch, Ehrwürdige Brüder, ist es unbekannt, daß die wechselseitige Eintracht, welche lange Zeit hindurch zwischen dem apostolischen Stuhle und dem Königreiche Preußen glücklicher Weise bestanden hatte, plötzlich großen Störungen unterworfen worden ist, besonders wegen jener Gesetze, durch welche die katholischen Staatsbürger in arge Gefahr und Bedrängniß gebracht worden sind. Aber dieses Unglück, welches Unseren Vorfahren Pius IX., glückseligen Andenkens, und auch Uns so schmerzlich berührt hat, war durch Gottes Fügung ein Anlaß, die Tugend und das feste Verharren in dem ererbten Glauben der Hirten sowohl wie auch der Gläubigen Deutsch-

lands, in helleres Licht zu setzen. Diese Tugend und Standhaftigkeit verdient um so höheres Lob, weil jene, während sie die Sache der Kirche wacker vertheidigten, niemals von der Treue und schuldigen Verehrung gegen die Majestät des Fürsten, niemals von der Liebe zum Vaterlande abgelassen und ihren Segnern thatsächlich bewiesen haben, daß sie nicht durch politische Gründe, sondern einzig und allein durch die religiöse Pflicht, welche Gottes Werk heilig und unverfehrt zu erhalten gebiete, sich leiten ließen. So ist es gekommen, daß Gott, der höchste Urheber und Belohner des Guten, nicht nur über Euch, Ehrwürdige Brüder, sondern auch über alle Eure Diöcesanen die reichsten Gnaden seiner Güte und Gnade ausgegossen hat. Denn wiewohl wegen der neuen Gesetze die Zahl der Priester bei den Katholiken Preussens von Tag zu Tag kleiner wurde und in vielen Pfarrkirchen die Seelsorger fehlten, welche den Gläubigen die Sacramente spenden sollten; obwohl trügerische Menschen unter dem Namen „Altkatholiken“ neue verderbliche Lehren austreuten und durch vielerlei Trug Jünger an sich zu ziehen suchten, so sehen Wir doch durch Gottes mächtige Hilfe zu Unserer Freude Unsere geliebten Kinder in Deutschland am Glauben der Väter standhaft und wacker festhalten, nirgends den Nachstellungen jener Lehrer der Gottlosigkeit sich zugänglich zeigen, sondern mit christlichem Starkmuth die Gefahren überwinden und mit um so größerer Liebe die Kirche umfassen, in je härtere Bedrängnisse sie dieselbe gerathen sahen.

Angeichts dieser großen und ruhmwürdigen Standhaftigkeit fühlten Wir Unseren Schmerz ob der erwähnten Gesetze gelindert und sagten mit frommer Herzensrührung Gott Lob und Dank, der den Seelen seiner Kinder jene Stärke wunderbar eingegeben hat, und konnten, da sich die Gelegenheit bot, nicht umhin, Euch und dieses katholischen Volkes Tugend öffentlich das gebührende Lob zu spenden. Allein für Unser apostolisches Amt, das Uns verpflichtet, darüber zu machen, daß weder der Zustand der Kirche irgendwie Schädigung erleide, noch auch das innere Leben derselben irgendwelchen Verwirrungen ausgesetzt sei, genügte dieses Alles nicht, wenn Wir nicht gleichzeitig Unsere gesammte Autorität und Unser Streben zur Beseitigung der Schwierigkeiten der gegenwärtigen Zeitumstände aufböten. Deshalb haben Wir keine Mühe gespart und unterließen keine Pflicht, damit diejenigen Gesetze widerrufen würden, welche der Kirche beständige Bedrängnisse und Euch eine Menge von Beschwerden verursacht haben. So sehr war und ist es noch Unser Bestreben, eine auf fester Grundlage fußende Eintracht und den Frieden wiederherzustellen, daß

Wir es nicht unterließen, den obersten Staatslenkern Unseren Entschluß kundzugeben, ihrem Willen so weit entgegenzukommen, als es Uns die göttlichen Gesetze und die Gewissenspflicht erlaubten. Ja, Wir standen nicht an, eben diesen Entschluß durch deutliche Beweise an den Tag zu legen und sind entschlossen, auch fürderhin nichts zu unterlassen, was zur Herstellung und Befestigung der Eintracht beizutragen vermöchte.

Damit aber Unser Wunsch und Unsere Hoffnung günstigen Erfolg habe, muß vor Allem Sorge getragen werden, daß aus den Staatsgesetzen Dasjenige ausgeschieden wird, was der Ausübung der katholischen Religion in jenen Punkten entgegensteht, die den Gläubigen die heiligsten und wichtigsten sind, und ebenso Dasjenige, was den Bischöfen die ihnen zustehende Freiheit behindert, ihre Diöcesen nach den göttlich festgesetzten Normen zu regieren und die Jugend in den geistlichen Seminarien nach den Vorschriften der canonischen Satzungen zu erziehen. Denn obwohl Wir von aufrichtiger Neigung zum Frieden beseelt sind, so steht Uns doch nicht das Recht zu, gegen das, was göttliche Einrichtung und Satzung ist, zu verstoßen; hiefür würden Wir wahrlich, wenn es zu dessen Schutze nothwendig wäre, nach dem Beispiele Unserer Vorgänger das Aeußerste zu erdulden bereit sein.

*

*

Ihr aber, Ehrwürdige Brüder, wisset sehr wohl, worin das innerste Wesen der Kirche besteht, welche Einrichtung ihr der göttliche Stifter gegeben hat und welche Rechte daraus entspringen, deren Geltung zu untergraben oder anzutasten Niemandem verstattet ist. Die Kirche ist nämlich, wie Wir in Unserer Encyclica «Immortale Dei» kürzlich erklärt haben, eine übernatürliche und in ihrer Art vollkommene Gesellschaft. Denn sowie sie die Bestimmung hat, ihre Kinder zur ewigen Seligkeit zu führen, so ist sie auch von Gott mit Gnadenmitteln ausgestattet worden, durch welche sie dieselben der ewigen Güter theilhaftig macht, indem sie hier auf Erden und im Dienste dieses Lebens das Gebäude beginnt, welches seine höchste Vollendung und seine letzte Zier im Himmel erlangen soll. Der Kirche allein steht es zu, Verordnungen über ihr inneres Leben zu treffen, dessen Wesenheit von Christus dem Herrn, dem Wiederhersteller unseres Heiles, festgesetzt worden ist. Diese freie, Niemandem unterworfenen Gewalt ist nach dem Befehle Christi einzig bei Petrus und seinen Nachfolgern, und unter der Autorität und dem Lehramte Petri bei den Bischöfen in jeder einzelnen Diöcese. Diese bischöfliche Gewalt umfaßt ihrer Natur nach hauptsächlich die Erziehung des Clerus, sowohl in Bezug auf dessen heiliges Amt als auch in Bezug auf die priesterliche Lebensweise, denn: „Die Priesterschaft ist dem Bischofe beigegeben, wie die Saiten der Zither.“ (Ign. Mart. Ep. an die Ephes. C. XV.)

Da nun der Priesterstand als Erbe eines so erhabenen Standes sich im Laufe der Jahrhunderte in der Reihenfolge seiner Mitglieder ergänzt, und da es nöthig ist, daß die zu diesem Stande Berufenen durch Reinheit der Lehre und Unbescholtenheit des Lebenswandels möglichst den Fußstapfen derjenigen folgen, welche Christus selbst als die ersten Boten des

Glaubens auserlesen hat, so kann Niemand zweifeln, daß ausschließlich den Bischöfen das Recht und Amt zusteht, jene Jünglinge zu unterrichten und heranzubilden, welche Gott in seiner besonderen Gnade aus den Menschen auserkoren hat zu Dienern und Ausspendern seiner Geheimnisse. — Und fürwahr, wenn die Menschen von Denjenigen, zu welchen gesagt worden ist: „Lehret alle Völker!“, die Heilslehre empfangen sollen, mit wie viel größerem Rechte steht es den Bischöfen zu, auf die ihnen am besten scheinende Weise und mit Hilfe der von ihnen vollkommen erprobten Lehrer die Grundsätze der gesunden Lehre jenen zu vermitteln, die vermöge ihres Amtes das Salz der Erde werden sollen und berufen sind, das Botenamt Christi bei den Menschen zu vertreten. Aber nicht bloß darauf beschränkt sich das überaus wichtige Amt der Bischöfe, sondern es umfaßt auch die Wachsamkeit für das Wohl der Jünglinge des geistlichen Standes und deren rechtzeitige Erfüllung mit den Gefinnungen echter Frömmigkeit, ohne welche dieselben weder der Ehre des Priestertums würdig, noch dessen Obliegenheiten in gebührender Weise zu erfüllen im Stande sind.

Ihr wisset sicherlich, Ehrwürdige Brüder, aus der Vernunft und Erfahrung, wie schwierig es ist und welcher unablässigen Mühe es bedarf, solche Jünglinge zu erziehen und auszubilden. Denn da Diejenigen, welche früh Gott zu ihrem Erbtheile erwählt haben, nach der Vorschrift des Apostelfürsten gehalten sind, ein lebendiges Beispiel der Tugend und Eingezogenheit in den Augen des christlichen Volkes zu sein, so müssen sie frühzeitig unter Anleitung der Bischöfe und unter Aufsicht der von diesen erwählten Erzieher lernen, ihre Leidenschaften zu beherrschen, das Irdische gering zu achten und das Himmlische anzustreben: durch den Gedanken an dieses gestärkt und von Sehnsucht darnach entflammt, werden sie mitten unter den Verderbnissen der Welt rein und unbescholten wandeln können. Ueberdies müssen sie sich frühzeitig gewöhnen, bei der Verkündigung und Vertheidigung der katholischen Wahrheit, welche die Welt verachtet und mit hartnäckigem Hass verfolgt, standhaft und unerschrocken zu sein. Was wäre wohl, Ehrwürdiger Bruder, zu erwarten, wenn zu Zeiten, die einen schärferen Kampf für die Sache der Kirche verlangen, die Männer des Priesterstandes nicht schon längst mit Hilfe der heiligen Zucht und Liebe derart darauf vorbereitet wären, daß sie ihren Bischöfen in Treue anhängen, auf ihre Stimme hören und sich nicht scheuen, jegliches Ungemach für den Namen Jesu Christi zu ertragen? Die Jugendbildung in den Seminarien und den anderen geistlichen Instituten wird aber so ausgeübt, daß die Priestercandidaten ferne von dem Getriebe irdischer Sorgen zur würdigen Ausübung des apostolischen Amtes, zur freudigen Ertragung aller Beschwerden des Lebens und aller Mühen für das Heil der Seelen tauglich gemacht werden. Dieselbe bewirkt unter der Obhut und dem Schutze der Bischöfe und der von diesen auserwählten erfahrenen Priester, daß einerseits die Jünglinge ihre Kräfte richtig bemessen und erkennen lernen, wie weit dieselben reichen, und daß andererseits die Hirten, bekannt mit den Fähigkeiten und

dem Charakter jedes Einzelnen, weise unterscheiden können, welche aus ihnen der Ehre des Priestertums würdig sind, und verhüten, daß irgend Einer unwürdig oder unrechtmäßiger Weise die heiligen Weihen empfangen. Aber wie könnten so heilsame Früchte erzielt werden, wenn nicht den geistlichen Hirten die Gewalt zusteht, die Hindernisse zu entfernen und die zweckdienlichen Mittel zu gebrauchen? Die Männer Eurer Nation haben neben anderen Auszeichnungen auch großen Waffenruhm erworben; würden nun wohl die Leute Eures Staates es je dulden, daß die Jünglinge in den Kadetten-Anstalten die Grundzüge des Kriegsdienstes, Anführung der Soldaten und andere Aufgaben des Krieges von Anderen erlernen als kriegsgeübten und befähigten Meistern der Kriegswissenschaft, von Anderen als solchen die Kriegsführung erlernen und sich von kriegerischem Geiste erfüllen lassen?

* * *

Hieraus ersieht man leicht, warum seit den ältesten Zeiten der Kirche die römischen Päpste und die katholischen Bischöfe alle Sorge darauf verwandt haben, für die Candidaten des Priesterstandes gemeinschaftliche Anstalten herzurichten, in denen sie dieselben selbst oder durch Lehrer, welche sie bisweilen aus den Priestern der Cathedral-Kirche nahmen, zu ernster Wissenschaft und Gelehrsamkeit und vorzüglich zu der ihrem hohen Berufe entsprechenden Sittenreinheit heranzogen. Jetzt noch stehen in ruhmvollem Andenken jene Häuser, welche einst von Bischöfen und Mönchen zur Aufnahme von Theologie-Studierenden eröffnet wurden; darunter befand sich namentlich das Lateranensische Patriarchium, das seinen ausgezeichneten Ruf bis auf unsere Zeit erhalten hat und aus welchem wie aus einer Burg der Weisheit und Tugend die größten Päpste und berühmten Bischöfe durch Heiligkeit und Wissenschaft, hervorgegangen sind. Von so großer Bedeutung ist die richtige und sorgsame Erziehung der Cleriker, und sie erschien als so nothwendig, daß schon im Anfange des 6. Jahrhunderts die Synode von Toledo „betreffs Derer, welche der Wunsch der Eltern von frühester Kindheit an dem Priesterstande gewidmet hatte“, beschloß, „darauf zu halten, daß sie, bald nach Empfang der Tonsur oder ihrer Zulassung zum Dienste der Rectoren, in einem geistlichen Hause unter bischöflicher Aufsicht unter Leitung eines Vorgesetzten herangebildet werden sollen.“ Mit Recht also und aus dringenden Gründen verlangen Wir, daß die Seminarien Eurer Diöcesen nach denjenigen Grundsätzen eingerichtet, geregelt und verwaltet werden, welche bekanntermaßen von den Vätern des Concils von Trident festgesetzt sind. Und nur aus diesem Grunde war der apostolische Stuhl, wenn zwischen den römischen Päpsten und den Staatsregierungen, den verschiedenen Zeitlagen gemäß, Uebereinkünfte abgeschlossen wurden, mit aller Sorgfalt auf das Wohl der Seminarien bedacht und trug dafür Sorge, daß das Recht der Bischöfe in der Leitung derselben mit Ausschluß jeder andern Gewalt ungeschmälert erhalten und anerkannt werde. Einen deutlichen Beweis dafür bietet unter Anderem auch die Bulle De Salute animarum, welche von Unserem Vorgänger Pius VII. glückseligen Andenkens am 18. Juli 1821 ver-

öffentlicht worden ist, nachdem die Uebereinkunft zwischen ihm und dem Könige von Preußen über die neue Eintheilung der Diöcesen abgeschlossen war.

Es soll daher den Bischöfen das volle, freie Recht und die Macht gewährleistet sein, in der Kingsschule der Seminarien die friedliche Kriegsschaar Christi heranzubilden; es soll ihnen frei stehen, nach ihrem Urtheile die Auswahl unter den Priestern zu treffen und diese mit den verschiedenen Kirchenämtern zu betrauen; keine Fesseln sollen der friedlichen Ausübung ihres Hirtenamtes hinderlich sein.

Aus dem Gesagten ersieht Ihr, Ehrwürdige Brüder, wie gerecht und wahr Unsere Erklärung gewesen, daß es zur Herstellungs des so sehnlichst erwarteten glücklichen und dauernden Friedens zwischen beiden Gewalten nöthig ist, die Geseze des Staates so zu gestalten, daß der Kirche die zum Leben und Handeln nöthige Freiheit unverfehrt bleibt. Wir hoffen auch, daß die Männer, welche Euren Staat leiten, Unseren Anliegen geneigt entgegenkommen und Uns Dasjenige zugestehen werden was Wir auf Grund der heiligsten Rechte verlangen.

* * *

Unsere Forderungen sind nicht der Art, daß durch deren Gewährung die Herrscher etwas von ihrer Würde und Macht verlieren; im Gegentheil entstehen daraus für das öffentliche Wohl große und dauernde Vortheile; denn die Lehren, welche von Euch, Ehrwürdige Brüder, und Euren Mitarbeitern, bei Verkündigung des göttlichen Wortes betreffs der Pflichten der Unterthanen gegen die weltliche Obrigkeit gegeben werden, lassen sich dahin zusammenfassen, daß ein jeder Unterthan dem Vorgesetzten gehorsam sein müsse, „nicht bloß aus Furcht vor der Strafe, sondern auch aus Gründen des Gewissens“ (Röm. XIII. 5.), daß die öffentlichen Lasten mit Geduld getragen werden müssen, daß Umsturz-Pläne und Unternehmungen verboten seien, daß man in brüderlicher Liebe seinem Nächsten Wohlthaten erweisen soll, und daß Jeder seine Pflichten in der menschlichen Gesellschaft treu erfüllen müsse. Wenn die Zahl Eurer Mitarbeiter größer würde, als sie jetzt ist, dann würde gleichzeitig durch diesen Zuwachs auch deren Einfluß wachsen, durch welche diese der menschlichen Gesellschaft so segensreichen Lehren unter dem Volke verbreitet werden; gleichzeitig könnten jene Pfarreien, welche schon lange der tröstenden Wirksamkeit der Geistlichen entbehren, leichter wieder mit bewährten Seelsorgern versehen werden, was ja von den Katholiken so sehnlich gewünscht wird.

Außerdem birgt ja, wie Ihr, Ehrwürdige Brüder, wohl wisset, die menschliche Gesellschaft in sich viele Keime des Aufwuhrs, und ist in ihr vielfach reichlicher Zündstoff angehäuft, welche einen wilden Brand zu entfesseln drohen; es handelt sich namentlich um die Arbeiterfrage, welche den Leitern der Staaten große Sorge bereitet und sie veranlaßt, nach Mitteln zu suchen, wie sie die drohenden Gefahren beseitigen und den Geheimbünden entgegenzutreten können, welche nach jeder Gelegenheit spähen, aus der üblen Lage des Gemeinwesens für sich Nutzen zu ziehen und zum Schaden des Staatswesens Umwälzungen in's Werk zu setzen.

Nun können aber eben hierin die Diener der Kirche durch ihre Mühewaltung ganz besonders hervorragende Verdienste um die menschliche Gesellschaft sich erwerben, wie dies ja bekanntlich auch in Stürmen und Nöthen früherer Zeiten geschehen ist. Die Priester nämlich, welche ihrem Berufe gemäß mit den unteren Volksschichten fast täglich in Berührung kommen und mit denselben herzlich und vertraut zu verkehren pflegen, kennen die Mühen und Bekümmernisse dieser Gesellschaftsklasse auf's Genaueste, sehen deren Herzenswunden aus nächster Nähe, und indem sie aus der Quelle der göttlichen Religion zur rechten Zeit Hilfs- und Trostmittel schöpfen, sind sie gleichsam dazu geboren, den Leidenden Tröstung und jene Heilmittel zu gewähren, welche am besten den Schmerz der vorhandenen Uebel zu lindern, den gebrochenen Muth wieder aufzurichten und die jählings in unheilvolle Pläne sich stürzenden Geister zu beschwichtigen vermögen.

Einen nicht weniger wirksamen und nützlichen Einfluß können Priester, beseelt von jenem Geiste, den die Kirche ihren Dienern verleiht, in jenen weit entlegenen und von der Gesittung noch unberührten Gegenden ausüben, woselbst mehrere europäische Fürsten Colonien zu errichten kürzlich beschloßen haben. Auch die deutsche Regierung ist eifrig bestrebt, Colonien zu gründen, ihre Besitzungen zu erweitern und dem Gewerbe und Handel neue Wege zu erschließen. Die größten Verdienste werden sie sich auch um die Civilisirung dieser Völker dadurch erwerben, daß sie sich bestreben, die rohen und gänzlich ungesitteten wilden Völker der Gesittung und Bildung zuzuführen. Zur Beschwichtigung und Gewinnung der Herzen roher und ungebildeter Völker ist es aber überaus wichtig, denselben sofort die heilsamen Lehren der Religion zu verkünden, ihnen das getreue Bild des Rechten und Wahren vorzuhalten, in ihnen das Bewußtsein der Kindschaft Gottes wachzurufen, zu der sie durch die Verdienste unseres Erlösers berufen sind. Von dieser Ueberzeugung geleitet, waren die römischen Päpste stets darauf bedacht, zu den wilden Völkern Verkünder des Evangeliums zu entsenden. Und in der That ist diese Aufgabe, um die es sich handelt, nicht Sache der Heere, nicht der bürgerlichen Behörden, auch nicht der Regenten, obschon auch diese den reichlichsten Nutzen daraus ziehen, sondern nach Ausweis der Geschichte ist sie die Aufgabe jener Männer, welche aus dem Heerlager der Kirche hervorgehen, die Arbeiten und Gefahren dieser heiligen Mission freiwillig übernehmen, als Boten und Dolmetscher Gottes muthig zu jenen wilden Völkern eilen, bereit, Blut und Leben freudig für das Heil ihrer Brüder dahinzugeben.

* * *

Indem Wir dieses alles erwägen und bedenken, geben Wir uns der Hoffnung hin, daß mit Gottes Gnade und Beistand Unsere Wünsche die ersohnte Erfüllung finden werden. Ihr aber, Ehrwürdige Brüder, fahret fort, in inständigem Gebete Gott um dieselbe Gnade anzuflehen. Da Euer Herz nicht von irdischen Leidenschaften und Absichten, sondern nur vom Eifer für die Ehre Gottes und von der Liebe zur Kirche beseelt ist, so werdet Ihr mit Hülfe der göttlichen Gnade

zweifellos den verdienten Lohn für Euer Standhaftigkeit ernten.

Weil nun zum glücklichen Gelingen in allen Dingen die gegenseitige Eintracht und die wechselseitige Liebe besonders viel beiträgt, so sei Euch nichts angelegener, als mit allem Eifer das heilige Band der Liebe unter Euch zu erhalten. Möget Ihr auch Folgendes erwägen: Die Wirren, in welchen Ihr, Ehrwürdige Brüder, Euch befindet, berühren nicht blos Euer eigenen Diöcesen im Einzelnen, sondern vielmehr die gemeinsamen Verhältnisse der Gesamtkirche, deren Wahrung, wie Ihr wißet, diesem Apostol. Stuhle übergeben ist, bei welchem die höchste Regierungsgewalt der Kirche, ihr höchstes Lehramt und der Mittelpunkt der katholischen Einheit ruht. Auf diesen Apostol. Stuhl seien daher Euer Augen allzeit gerichtet, und seid überzeugt, daß demselben nichts mehr am Herzen liegt, als alle Sorge und Mühe darauf zu verwenden, daß den Streitigkeiten, welche in Euerm Lande bestehen, endlich einmal ein Ende gemacht werde, wie es von Euch und den Euerer Sorge anvertrauten Gläubigen gewünscht wird.

Indem Wir schließlich aus innerstem Herzensgrunde zu dem Vater der Erbarmung flehen, daß Er Euer Arbeiten und Leiden gnädig ansehe und Euer gemeinsamen Wünsche erhören möge, ertheilen Wir, als Zeichen Unserer besonderen Liebe und als Unterpfand des himmlischen Schutzes und Trostes, Euch, Ehrwürdige Brüder, dem gesammten Klerus und allen Euch anvertrauten Gläubigen liebevoll im Herrn den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 6. Januar 1886, im achten Jahre Unseres Pontificates.

Leo PP. XIII.



Die verschiedenen Einrichtungen unter den Katholiken.

In 10 herrlichen Artikeln hat der Pariser «Monde» die päpstliche Encyclica «Immortale Dei» commentirt. Der Schluß des letzten Artikels (vom 30. Dez.) lautet:

Leo XIII. hat, was uns noth thut, mit klarem Blicke erfaßt. In allen seinen Kindern hat er dies Eine gesehen: den redlichen Willen, der Kirche zu dienen. Aber was er bei Allen gesehen, das wollte nicht ohne weiteres ein Jeder von uns bei seinem Mitbruder sehen. Die Erinnerung an alten Zank erzeugte gegenseitiges Mißtrauen. — „Niemals werdet ihr Liebe zur Wahrheit pflanzen, sagten die Einen, denn ihr hasset die Freiheit.“ — „Und ihr seid nicht würdig, die Religion zu vertheidigen, sagten die Andern, denn ihr überliefert sie dem Liberalismus.“ — So kreuzten sich endlos die Vorwürfe, und jeder dieser Vorwürfe, bot dem Gegner, den man von seinen Irrwegen zurückbringen zu wollen vorgab, das Recht zu neuer Klage.

Das Wort Leo's XIII. hat diesem Kriegszustand ein Ende gemacht. Die Wahrheit hat nicht nur autoritativen Ausdruck, sondern auch Gehör gefunden. Einen Liberalismus gibt es nicht mehr, sofern man unter diesem Worte eine der Encyclica

«Immortale Dei» zuwiderlaufende Doctrin versteht; und gibt es noch einen politischen Liberalismus, so liegt er im Gebiete der freien Meinung, nicht des Glaubens: Vernunft und Erfahrung sind der einzige Richterstuhl, vor den er belangt werden darf.

Das ist die größte Bedeutung der Encyclica. Sie hat die alte Lehre weder verwischt noch abgeschwächt, wohl aber dem Verständnisse näher gebracht. Sie ist zur richtigen Stunde gekommen: die Geister waren durch die Lehren der Thatfachen auf sie vorbereitet; sie hat diese gute gelehrige Stimmung gefördert durch die Präzision des Ausdruckes, die Klarheit der Darlegung, die Opportunität der Erörterung, die Erhabenheit des Gedankens und die Eleganz der Sprache. Alle Parteien, alle Schulen, selbst im nichtchristlichen Lager, haben der Weisheit des Pontifex und der Liebe des Vaters ihre Anerkennung gezollt.

Eine That von unermesslicher Bedeutung, ein friedensstiftender Triumph, der um so glorreicher dasteht, je innerlich verwandter die Gegner waren, die es galt miteinander zu versöhnen! Denn daß der eigentliche, aber nicht böswillige Irrthum vor der Wahrheit sich beugt, das ist ein Schauspiel, das sich oft darbietet; dagegen Eiferer, die weniger durch Grundsätze, als vielmehr durch bloße Tendenzen von einander getrennt sind, miteinander versöhnen, das ist ein äußerst schwieriges Werk, das nur selten gelingt.

Ob nun die Katholiken des 19. Jahrhunderts der Welt dieses schöne Schauspiel bieten werden? Noch vor Jahresfrist hätten wir dies nicht zu hoffen gewagt; nach dem Erscheinen der Encyclica aber erwarten wir es zuversichtlich, und wir wollen mit all' unsern Kräften dahin wirken. —



Elegieen anlässlich des Papstbriefes an Bismark etc.

„Der Nuntius kommt nach Berlin!“ und „Bismark als Ritter des Christusordens“: beides hat in außerkirchlichen Kreisen höchst elegische Ergüsse veranlaßt. So schreibt das Organ des preußischen Hofpredigers Kögel, der „Evang. Kirchl. Anzeiger“:

„Wenn alle höheren Stellen, wenn alle politischen und kirchlichen Autoritäten sich mit dem Factum eines Nuntius in Berlin ausgesöhnt haben werden, das evangelische Gewissen des Volkes wird nun und nimmer aufhören, gegen eine solche Thatfache zu protestiren, denn der päpstliche Nuntius in Berlin bedeutet die ultramontane und römisch-katholische Propaganda in der Hauptstadt des evangelischen Deutschlands und wäre eine weitere Etappe in der durch Christusorden und andere Werkwürdigkeiten sich mehr und mehr erfüllenden Prophezeiung des Cardinal Manning, daß der Entscheidungskampf zwischen Wittenberg und Rom auf märkischem Sande ausgekämpft werden wird. Man vergegenwärtige sich außerdem die kirchliche Lage in Berlin, wenn die glänzende Pracht eines Nuntius in der

Hofgesellschaft und überhaupt in den Gesellschaftskreisen Berlins so einschmeichelnd wie möglich für römische Gegenrefermation und Seelenrettung plaidirt, in demselben Berlin, dessen evangelische Gemeinden durch die liberalen Stadträthe und die freisinnigen Gemeindeförperschaften von Kirche zu Kirche mit den fortgeschrittensten Predigern des Protestantenvereins aus dem deutschen Reiche unablässig versorgt werden und welches auf evangelischem Boden durch die hieraus hervorgehenden Kämpfe den kirchlichen Skandal in Permanenz hat. . . . Der Gedanke, daß es so mit uns kommen würde, ist nicht so schmerzlich, als die Erwägung, daß die social-wirthschaftlichen Ziele der Politik und die Frage: „ob Monopol oder nicht“, schließlich den Ausgangspunkt für ein solches Echo im evangelischen Berlin abgeben mußten. Der Papst aber kann sich Glück wünschen. Ein solches Ende des Culturkampfes würde die kühnsten Hoffnungen der Ultramontanen übersteigen. Deutschland wäre damit neben Afrika das hoffnungsvollste Land für katholische Propaganda geworden.“

Bedeutjamer, weil innerlich wahr, ist die Klage, welche die sehr liberale «*Riforma*» erhebt. In einem «Il trionfo del Papa» überschriebenen Artikel bespricht sie die päpstliche Vermittlung und was mit derselben zusammenhängt, und worauf sie zum Schlusse kommt:

„Dies ist wiederum ein Beweis, daß in den letzten Jahren das Papstthum sich in demselben Maße zu erheben gewußt hat, wie Italien in seiner eigenen und in der Achtung der anderen gesunken ist. Welches sind die politischen Siege, welche Italien jenem Leo XIII. entgegen halten kann? Nun, wir wissen es alle, es gibt keinen einzigen! Die Stellung, welche der Vatican allmählich bei den verschiedenen Mächten einzunehmen gewußt hat, ist die, welche wir in der Welt einnehmen sollten, und in Folge der geistigen Ueberlegenheit Leo XIII. und der vollständigen Unfähigkeit unserer Regierung, die wir nicht haben.“

Wie schwer muß es einem Italiensjenseitigen ankommen, ein solches Geständniß zu machen! Wie traurig müssen die Aussichten für die Zukunft sein, wenn Männer, welche die Bresche durch die Porta Pia legten, solche Selbsterkenntniß üben gelernt haben! —



Antwort des Fürsten Bismark an Papst Leo XIII.

Zur Vervollständigung des Actenfascikels „Papstbrief an Bismark“ bringen wir nachstehend noch die Antwort des Reichskanzlers auf den Papstbrief zum Abdruck:

„Berlin, 13. Januar 1886.

Sire! Der Brief, mit dem Eure Heiligkeit mich beehrt hat und der hohe Orden, der ihn begleitete, haben mir große Freude bereitet und bitte ich Eure Heiligkeit, den Ausdruck meiner tiefen Dankbarkeit gnädig aufzunehmen. Jedes Beifallszeichen, das sich an ein Friedenswerk knüpft, an dem ich

mitgewirkt, ist für mich um so werthvoller wegen der Genugthuung, die es Seiner Majestät dem Kaiser, meinem hohen Herrn, gewährt. Eure Heiligkeit sagen in Ihrem Brief, daß nichts mehr dem Geiste und der Natur des römischen Pontifikats entspricht, als die Ausübung von Friedenswerken. Das gerade ist der Grund, der mich veranlaßt hat, Eure Heiligkeit zu bitten, das edle Richteramt in dem Streit Deutschlands und Spaniens anzunehmen und der spanischen Regierung vorzuschlagen, beiderseits an das Urtheil Eurer Heiligkeit zu appelliren. Der Umstand, daß die beiden Nationen sich nicht in analoger Lage befinden in Rücksicht auf die Kirche, die in Eurer Heiligkeit ihr Haupt verehrt, hat niemals mein Vertrauen in die Erhabenheit erschüttert, die mir die gerechteste Unparteilichkeit Ihrer Entscheidung gewährleistete. Die Beziehungen Deutschlands zu Spanien sind derart, daß der Frieden zwischen diesen Ländern nicht bedroht ist durch eine dauernde Divergenz ihrer Interessen, noch durch Streitigkeiten, die aus ihrer Vergangenheit resultiren, noch durch Eifersucht auf Grund der geographischen Lage. Ihre gewohnten guten Beziehungen sind nur durch Zufälligkeiten gestört worden. Es ist deshalb Grund zu hoffen, daß die Friedensstiftung Eurer Heiligkeit dauernde Wirkung haben wird. Zu diesen rechne ich in erster Linie die dankbare Erinnerung, welche beide Parteien gegen den erhabenen Vermittler bewahren werden. Was mich betrifft, so werde ich immer und mit Eifer jede Gelegenheit, die mir die Erfüllung der Pflichten gegen meinen Herrn und gegen mein Vaterland bietet, ergreifen, um Eurer Heiligkeit meinen lebhaftesten Dank und meine tiefe Ergebenheit zu beweisen. Ich bin mit dem Gefühl der höchsten Hochachtung, Sire, Eurer Heiligkeit ergebenster Diener v. Bismark."



Kirchen-Chronik.

Schweiz. Peinliches Aussehen — und zwar nicht blos in katholischen oder konservativen Kreisen — erregt der neueste Entscheid des Bundesrathes, welcher das Urtheil des Baseler Appellationsgerichtes vom 5. Febr. l. J. gegen Redactor und Kantonsrathspräsident Wackernagel (3tägige Haft wegen Beschimpfung der kathol. Kirche durch den Feuilleton „Reisebriefe von der schönen blauen Donau“) aufhebt. Ist schon die Thatsache, daß in der Schweiz die Executivbehörde in Gerichtsentscheidungen gewaltthätig eingreifen darf, beklagenswerth genug, so ist doch die bundesrätliche Motivirung in casu noch viel kläglicher. Art. 49 der B.-B. — „Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverletzlich“ — gestatte Jedem, vom Glauben und von den religiösen Gebräuchen Anderer zu denken was er wolle, und diese seine Gedanken auch in Wort und Schrift auszusprechen, resp. über den Glauben und die religiösen Gebräuche Anderer beliebig zu schimpfen; diese Schimpffreiheit habe nur in Art. 50. 2 eine Grenze: der öffentliche Friede unter den Angehörigen der verschiedenen

Religionsgenossenschaften dürfe dadurch nicht verletzt werden; nun aber habe Wackernagel durch sein Feuilleton in Basel keinen Straßenkravall oder dergl. provocirt, also den „öffentlichen Frieden“ nicht gestört, also keine Strafe verdient: das ist der Grundgedanke der bundesrätlichen Motivirung! — — —

Die „Allg. Schw. Ztg.“ bemerkt hierzu: „Die feste Wahrung des klaren Prinzips: daß Beschimpfung Andersgläubiger kein Privileg besitzen darf, wenn eine Mehrheit sie gegenüber der Minderheit im Staate verübt, hätte den Gegnern innerliche Achtung, den Freunden berechtigtes Selbstgefühl im Blicke auf unsere selbstständige Bundesregierung abgenöthigt. Das wäre ein Erfolg gewesen, vor dem das Geschrei einiger mindern radikalen Parteiblätter in sich selbst verhallt wäre. So weit sind wir aber, wie es scheint, noch nicht vorgeschritten; das thut uns leid für den h. Bundesrath, für die Katholiken und für das Schweizer Volk.“ —

Diocese St. Gallen. Das joeben und mitgetheilte Hirten-schreiben des hochwft. Bischofs Augustinus vom 1. Jan. behandelt I. „Die Dauer des Jubiläums“ („Der hl. Vater läßt das Jubiläum bis zum Schlusse des Jahres 1886 andauern, und ich sehe mich nach gepflogener Berathung nicht veranlaßt, diese Zeit für unsere Diocese einzuschränken“), II. „Das Jahr der Buße“, III. „Das Jahr des Gebetes“, und IV. „Verordnung über das Jubiläum.“

Bern. Die Michaudiade hat einen ganz speculativen Abschluß gefunden: Abbe Michaud hat seine zweitägige Professur an der philol. Fakultät in Sobats Hände niedergelegt, um der durch Anstellungsvertrag ihm zugesicherten lebenslänglichen Pension als Professor der altkath. Theologie nicht verlustig zu gehen. Philosophie oder Pension: der besorgte Hausvater hat sich für Letztere entschieden!

Thurgau. (Corr.) In unserm Kanton hat sich in letzter Zeit auf kirchlichem und kirchlich-politischem Gebiet Wenig zugetragen, was Stoff zu Berichterstattungen in der „Kirchenzeitung“ hätte bieten können. Kein Culturkampf, keine Straferlasse gegen „hizige den confessionellen Frieden störende Geistliche“ u. dgl. Zur Abwechslung und zur nicht großen Erbauung seiner Amtsbrüder wurde vor einiger Zeit einmal ein protestantischer Pfarrer vom Bezirksgericht bestraft, aber nicht wegen Cultushandlungen, sondern weil er es wagte, an einer Schulgemeindeversammlung die Zeugnisse des Schulinspektors über Befähigung von Lehrern anzugreifen, resp. dieselben „Fibibussetzen“ zu nennen. Dieses geflügelte Wort hat den guten Mann wohl mehr als ein Duzend Napoleöndchen gekostet. Da heißt es wohl: „Gefährlich ist's, den Leu zu wecken...“

Gegenwärtig sind bei uns sämmtliche Pfründen besetzt bis auf die Kaplanei in Sarnach, Dank dem kräftigen geistlichen Zuzug aus dem Kt. St. Gallen. Im Thurgau steht es mit dem geistlichen Nachwuchs etwas bedenklich; durchwegs weniger Theologie-Candidaten als Priester, die mit Tod abgehen oder wegen Alters die Pastoration aufgeben müssen, ungeachtet den Theologiestudirenden nicht unbedeutende Stipendien verabsfolgt werden können.

Ueber die hl. Weihnachtszeit sind auch dieses Jahr religiöse Vorstellungen von verschiedenen Vereinen gegeben worden. Die kathol. Gesellenvereine von Arbon und Bischofszell führten die Festgeheimnisse mit Deklamation, Gesang und lebenden Bildern auf; der kathol. Jünglingsverein von Frauensfeld bot dem zahlreichen Publikum die Geburt Christi „Des Siegers Einzug“ auf der Bühne in dramatischer Darstellung.

In Bischofszell beging Sonntags den 17. d. der den Lesern der „Kirchenzeitung“ wohl bekannte Hr. Pfarrer und Kammerer Zuber in feierlicher Weise sein 25jähriges Jubiläum als Pfarrer in dort. Nach den Berichten war es ein sehr schönes herzliches Fest, das den Jubilar und die Gemeinde ehrt. Aber dem unermüdet arbeitenden, besonders um das Vereins- und Erziehungswesen verdienten Manne ist ein solches Zeichen der Anerkennung auch zu gönnen. Die Festpredigt hielt des Geheilten geistlicher Sohn, hochw. Pfr. Krüger in Länikon. Beim abendlichen Bankett überreichte die Gemeinde ihrem theuern Seelsorger, als Zeichen der Liebe und des Dankes, eine schöne Stola und ein Etui mit 200 Fr. Inhalt. So was geschieht nun freilich auch im Thurgau, nicht überall. Mögen dem Jubilaren noch recht viele gesegneten Jahre erblihen!

Waadt. Nachgrabungen auf dem Blondel'schen Landgute in Avenches (Wifflisburg) haben mehrere namhafte Fragmente reichverzierter marmorner Grabmonumente mit christlichen Emblemen (Taube, Kreuz, Herz etc.) aus der spätern Römerzeit zu Tage gefördert, die auf eine christliche Beerdigungsstätte hinweisen, welche sich vermuthlich längs der alten (unter der heutigen Landstraße befindlichen) Römerstraße hinzog.

Tessin. Das neue Kirchengesetz ist am 26. vom Großen Rathe mit 52 gegen 19 (radikale) Stimmen angenommen worden.

Deutschland. „Aus allerhöchstem Vertrauen“ ist Bischof Kopp von Fulda durch Kabinettsordre vom 18. Jan. zum Mitglied des preussischen Herrenhauses ernannt worden: die erste derartige Berufung eines Bischofs!

— Aus Würzburg wird der „Germ.“ geschrieben: „Die jüngst erschienene Encyclica des hl. Vaters an die preussischen Bischöfe wurde unter Mitwirkung des als katholischer Gelehrter weithin bekannten päpstlichen Prälaten und Theologieprofessor Dr. Hettinger dahier ausgearbeitet, und hatte der hl. Vater deshalb im November Hettinger nach Rom berufen, um sich über die kirchenpolitische Lage mit besonderer Beziehung auf die Lage der Erziehung des Clerus Bericht erstatten zu lassen.“

Australien. Bei dem zu Ende des Jahres 1885 in Sidney tagenden australischen Nationalconcil waren, mit Ausnahme des erkrankten Erzb. von Melbourne, alle Landesbischöfe erschienen. In ihrer Begleitung befanden sich die Theologen und Beamte des Concils, welche die zu erörternden Fragen vorbereitet hatten und den Gang der Verhandlungen leiteten. Den feierlichen Einzug in den vor einigen Jahren vollendeten herrlichen Dom schildern die Zeitungen als eine Feier, wie sie Sidney bis dahin nicht gesehen. Dank der freigeitlichen Entwicklung der Kolonie sah man auch die bedeu-

tendsten Ordensgenossenschaften beim Concil vertreten. Die Eröffnungsrede hielt der Bischof von Wellington, Msgr. Redwood.



Personal-Chronik.

Solothurn. Zwei ehrwürdige solothurn. Priesterjubilare sind dieser Tage gestorben: am 23 hochw. Dr. Robert Cartier, Pfarrer von Oberbuchsitzen, geb. 1810, „stets ein treues Glied der alten Garde der soloth. Geistlichkeit, treu im Glauben, treu zur Kirche auch in stürmischer Zeit, nebstdem ein gelehrter Mineraloge und Geologe“; — zwei Tage später, 25. Jan., verschied im Kloster Einsiedeln hochw. P. Petrus Bloch von Oberbuchsitzen, geb. 1807, seit 57 Jahren Conventual des genannten Klosters.

St. Gallen. Am 22. starb in St. Fiden hochw. Gallus Kaiser, geb. 1807, während mehr als 50 Jahren Kooperater in St. Fiden.

Luzern. Ueber den am 22. Dez. l. J. verstorbenen hochw. Herrn Pfarrer Jos. Frei von Zell ist uns soeben von Freundeshand — leider ziemlich verspätet, jedoch immer noch willkommen — ein Nekrolog zugestellt worden, den wir in nächster Nummer mittheilen werden.

— Am 26. starb in Luzern hochw. Stiftskaplan Nikol. Hofer im 79. Altersjahre.

Offene Correspondenz.

J. B. D. Freundlichster Dank und Gruß! — Ihre Beichtigung betr. den Artikel „P. Jungmann“, daß die „Augsb. Postztg.“ (Nr. 1 ihrer wiss. Beilage) und die „Kath. Schulztg.“ in Donauwörth längere Artikel über Jungmann gebracht, kann ich dahin erweitern, daß solche auch in der „Germ.“ und, wenn ich nicht irre, im „Salzb. R. Bl.“ erschienen sind.

P. P. In nächster Nummer. Dank und Gruß.

Schweizer Piusverein.

Empfangs-Bestätigung.

a. Jahresbeitrag pro 1885 von den Ortsvereinen:
Aesch Fr. 6. 50, Altshofen 12. 50, Altstätten (St. G.), 30, Ballwil 15, Bero-Münster 78. 50, Birmenstorf 15. 50, Buochs-Bürgen 39. 50, Cham-Hünenberg 113, Dagmersellen 33. 50, Doppleschwand 18, Dottikon 13, Eggersriet 31. 50, Flüelen 11, Flawyl 25, Gansingen 8. 50, Goldingen 23, Hergiswil 13, Liesberg 23. 80, Niederbüren 52, Römerschwil 27. 50, Root 35, Stans 181. 50, Oberegg 35, Unter-Endingen 18. 50, Waldkirch 23, Werthenstein 23, Zuzikon 16. 10, Zug 125. 20.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen pro 1886 von den Ortsvereinen:

Aesch 10 Exemplare, Altshofen 12, Altstätten (St. Gall.) 11, Ballwil 10, Bero-Münster 26, Birmenstorf 12, Bischofszell 5, Boswil-Kallern 6, Buochs-Bürgen 10, Cham-Hünenberg 35, Dagmersellen 10, Doppleschwand 10, Dottikon 4, Eggersriet 20, Einsiedeln 24, Emmen 14, Flawyl 14, Flüelen 14, Gansingen 3, Gerfau 10, Goldingen 8, Hergiswil (Nidwalden) 3, Hohenrain 12, Horw 25, Kirchberg 40, Liesberg 8, Lommis-Bettwiesen 3, Menzingen 12, Mörschwil 4, Niederbüren 20, Oberegg 12, Römerschwil 15, Root 22, Stans 28, Tägerig 13, Unter-Endingen 16, Waldkirch 22, Werthenstein 10, Zuzikon 4, Zug 112.

Zuländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1885 à 1886.

	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 2:	2349 08
Aus der Pfarrei Wettingen	56 20
Vom Pius-Verein "	43 80
Aus der Gemeinde Magdenan	62 —
" " " Mogelsberg	20 —
" " Pfarrei Gäwyl	25 —
" " Gemeinde Oberrüti	77 50
" " kathol. Gemeinde Basel	500 85
Von Herrn Joh. J. Wick, Thierarzt in Freudenau	30 —
Vom Pius-Verein Wittnau	5 —
Aus der Pfarrei Bichelsee Kirchenopfer	30 —
Aus der Pfarrei Zurzach	35 —
" " " Bernhardtzell:	
a. Kirchenopfer	20 —
b. kathol. Männerverein	10 —
c. von Hrn. L. C. Müller	2 —
Aus der Pfarrei Doppleschwand	25 —
Von Sr. Gn. Bonaventura, Abt des löbl. Stiftes Muri-Gries	200 —
Aus der Pfarrei Sargans	22 —
Von M. M. in Luzern	100 —
Aus der Gemeinde Bütschwil	70 50
Sammlung in der Stifts-Pfarrei Münster	270 —
Von H. L. in L.	10 —
" Ungenannt in G.	25 —
" Ungenannt in Luzern	100 —
Vom Pius-Verein in Ballwil	10 —
	4098 93

b. Außerordentliche Beiträge.
(früher Missionsfond)

Legat von Wwe. Brunner-Bühler sel. in Luzern	50 —
Legat von hochw. Hrn. Ignaz Staffelbach sel., Chorherr-Jubilat und Senior der Geistlichkeit im Bisthum Basel, in Bero-Münster	200 —
Legat der Wohlh. Spital- Oberin Franziska Lombardot sel. in Luzern	100 —
	350 —

Der Kassier der Zuländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Verlag der Joh. Kösel'schen Buchhandlung in Rempten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Katechetische Blätter.

Zeitschrift für Religionslehrer.

Zugleich

Korrespondenzblatt des Canisius-Katecheten-Vereines.

Herausgegeben von Sr. Walf, Pfarrer.

12. Jahrgang. Monatlich 2 Nummern à 8 Seiten. Preis pro Semester
M. 1. 20 = 72 Kreuzer öst. W. = Fr. 1. 60, bei frankirter Zusendung
M. 1. 60 = 96 Kreuzer öst. W. = Fr. 2. 15.

Die „Katechetischen Blätter“ sind eine wissenschaftliche wie praktische Fachzeitschrift für Religionslehrer jeder Art von Schulen und erfreuen sich seit ihrem Bestehen sowohl ihres reichhaltigen vortrefflichen Inhaltes wegen als auch mit Rücksicht auf den ungemein billigen Preis des besten Wohlwollens unter dem hohen und niederen Klerus.

Das hochw. erzbischöfl. Ordinariat Freiburg äußert sich über diese Zeitschrift folgendermaßen:

„Die „Katechetischen Blätter“ bieten so viel Anregendes und Belehrendes und sind in so kirchlichem, die katechetische Tradition hochhaltendem Geiste verfaßt, daß wir dieselben dem hochw. Klerus angelegentlich empfehlen können. Wir wünschen, daß dieselben eine weite Verbreitung erlangen und das Geschick des Katecheten erhalten und vermehren helfen.“

In ähnlichem Sinne liegen noch Empfehlungen Seitens der hochw. Ordinateur Budweis, Limburg, Brünn, Wien, Königgrätz u. s. w. vor. Ebenso günstig spricht sich auch die katholische Presse u. A. der literar. Handweiser, die Augsb. Postzeitung, das Salzburger Kirchenblatt, das Augsburger, Münchener und Bamberger Pastoralblatt u. s. w. darüber aus.

Von älteren Jahrgängen ist nur noch Band VIII und IX (1882/1883 zum herabgeleiteten Preise von je Fr. 2. —, sowie Band X und XI (1884/1885) zum Preise von je Fr. 3. 20 zu haben und können von jeder Buchhandlung, sowie direkt von der Verlagshandlung bezogen werden.

6

Sparbank in Luzern.

Weinmarkt 219.

Wir nehmen verzinsliche Gelder an:

- a) Gegen Ausstellung von **Obligationen** und verzinsen dieselben à 4 % bis 4¹/₂ %, je nach Kündigungsfrist:
- b) gegen Errichtung von **Sparkassabüchlein** à 4 % mit beliebigen Einzahlungen und Rückzahlungen.

64

Die Verwaltung.

85¹²
Unübertreffliches
Mittel gegen Gicht
und äußere Verkältung.

Dieses durch **zwanzigjährige Praxis immer mehr gelobte und beliebte Mittel** ist bis heute das **Einzigste**, welches leichte Uebel sofort, hartnäckige, lange anhaltende bei Gebrauch von mindestens einer **Doppel-Dosis** inner 4 — 8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung **Fr. 1. 50**, eine Doppel-Dosis **Fr. 3.**

Viele Tausende ächte Zeugnisse von Geheilten aus allen Ständen und Berufsarten des In- und Auslandes ist stets bereit vorzuweisen der Verfertiger und Verender

W. Amfalden in Sarnen
(Obwalden).

P.S. Obiges Mittel ist auch zu beziehen durch die **Suidler'sche Apotheke**, Luzern.

Bei B. Schwendemann in Solothurn ist vorrätig:

Das fromme Gethen.
G e d i c h t

von
Joseph Wippli,
Pfarrhelfer in Gethen

(Separatabdruck aus der „Schriftl. Abendruhe.“)
8 Seiten. 16°. Preis: 5 Cts.